

Denise Weger
Schürmatt 14
6362 Stansstad

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 28 Februar 2024

Kleine Anfrage von Landrätin Denise Weger betreffend der Revision des Waldentwicklungsplans (WEP) im Kontext der Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Kleine Anfrage ein:

Der Waldentwicklungsplan (WEP) Nidwalden dient als entscheidendes Instrument zur Ausrichtung der Waldpolitik des Kantons Nidwalden. Dieser Plan wurde im Jahr 2004 erstellt und muss alle 20-25 Jahre gemäss Art. 15 Abs. 1 kWaV überarbeitet und angepasst werden. In Anbetracht der anstehenden Revision des WEPs hat es überrascht, dass die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz) und der Vollzugsverordnung zum kantonalen Waldgesetz (Kantonale Waldverordnung) vor der Revision des WEPs angegangen wurde. Grundsätzlich stellt nämlich der WEP die strategische Leitlinie für eine Anpassung dieser gesetzlichen Grundlagen dar. Somit scheint eine Revision des WEPs vor der Gesetzesanpassung naheliegend, sinnvoll und wünschenswert. Angesichts dieses umgekehrten Vorgehens wünsche ich mir vom Regierungsrat eine schriftliche Auskunft auf die folgenden Fragen:

- 1) Wieso wurde in Anbetracht der anstehenden Überarbeitungsfrist des Waldentwicklungsplans die Teilrevision des kantonalen Waldgesetz und des kantonalen Waldverordnung vor der Überarbeitung und Anpassung des Waldentwicklungsplans angegangen?
- 2) In welchem Zeitraum werden die Überarbeitung und Anpassung des Waldentwicklungsplans angedacht?
- 3) Welche weiteren Grundlagen werden für die Überarbeitung herangezogen?
- 4) Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen für die Überarbeitung zur Verfügung?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Denise Weger